



Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Deutschen Bundestages

Berlin, 31. März 2011
Ausgabe Nr. 13 der 17. Wahlperiode

Auf den Punkt gebracht . . .

Grundsicherung: SPD setzt Verbesserung durch - Kommunen werden nachhaltig entlastet

Bedürftige Kinder erhalten rückwirkend zum 1. Januar zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe. Außerdem steigt der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. In drei Branchen werden Mindestlöhne eingeführt, unter anderem in der Leiharbeit. Der SPD ist es gelungen, in langwierigen Verhandlungen mit Union und FDP zur Reform der Grundsicherung wichtige Verbesserungen durchzusetzen. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Regelsatzes bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Februar haben Bundestag und Bundesrat den Kompromiss zur Reform der Grundsicherung beschlossen. Vorausgegangen waren mehrwöchige Vermittlungsgespräche, da der unzureichende schwarz-gelbe Gesetzentwurf zunächst nicht die erforderliche Mehrheit im Bundesrat erhalten hatte. Der SPD ging es in den Verhandlungen mit Schwarz-Gelb vor allem um ein besseres Bildungspaket, das alle bedürftigen Kinder direkt erreicht, die Durchsetzung von Mindestlöhnen und gleicher Bezahlung für Leiharbeitskräfte sowie um existenzsichernde Regelsätze in der Grundsicherung, die transparent berechnet sind. Am Ende konnte sich die SPD zwar nicht mit allen Forderungen durchsetzen, aber wichtige Verbesserungen für Arbeitslose, Arbeitnehmer, Kinder und Kommunen erreichen.

Bildungspaket verbessert, Kommunen entlastet

Mit dem Bildungspaket werden zusätzliche Leistungen für bedürftige Kinder geschaffen. Folgende Verbesserungen konnte die SPD durchsetzen:

- Neben den Kindern in der Grundsicherung erhalten zusätzlich 500.000 Kinder von Geringverdienern einen Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- 3.000 Schulsozialarbeiter werden sich an Schulen direkt um die Kinder und Jugendlichen kümmern können. Der Bund stellt dazu zunächst bis 2013 die notwendige Finanzierung sicher.
- Das Bildungspaket wird dort umgesetzt, wo die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen dafür liegen: bei den Städten und Gemeinden. Schwarz-Gelb wollte die Bildungsleistungen von den Jobcentern verwalten lassen.
- Die kommunalen Haushalte werden entlastet. Die Kosten, die den Kommunen zur Umsetzung des Bildungspakets entstehen, werden vom Bund in vollem Umfang erstattet. Zusätzlich übernimmt der Bund ohne Vorbedingungen schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter. Das entlastet die Kommunen um 4 Milliarden Euro pro Jahr.
- Bezuschusst wird nicht nur das gemeinsame Mittagessen an Kitas und Schulen, sondern auch in Horten.

Deutscher Bundestag • 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 77 265 • 📠 (030) 227 – 76 265

✉ bernhard.brinkmann@bundestag.de

Büro Hildesheim • Rathausstr. 13 B • 31134 Hildesheim

☎ (05121) 32 681 • 📠 (05121) 31 545

Büro Alfeld • Kalandstr. 5 • 31061 Alfeld

☎ (05181) 31 31 • 📠 (05181) 2 56 23

✉ bernhard.brinkmann@wk.bundestag.de



**Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mindestlöhne durchgesetzt

1,2 Millionen Beschäftigte in der Zeitarbeit, im Sicherheitsgewerbe und in der Weiterbildungsbranche werden künftig durch Mindestlöhne unterstützt. Keine Einigung gab es beim Thema gleicher Lohn für Leiharbeitskräfte und Stammebelegschaften. Hier hat sich die FDP bis zuletzt allen vernünftigen Lösungen widersetzt. Die SPD war nicht bereit, schlechte Kompromisse auf Kosten der Leiharbeiter einzugehen, die niemandem helfen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften kämpft die SPD weiter für gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Offene Fragen bleiben beim Regelsatz

Besonders schwierig waren die Verhandlungen zum Regelsatz. Die Bundesregierung beharrte auf ihrer juristischen Auffassung, dass die Berechnung der Regelsätze verfassungskonform sei. Dafür trägt sie nun die volle Verantwortung. Für die SPD sind die Bedenken beim Regelsatz nach wie vor nicht ausgeräumt. Trotzdem konnten auch hier Korrekturen erreicht werden. Der Regelsatz für Erwachsene steigt rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 Euro. Außerdem gibt es zum 1. Januar 2012 eine Sonderanpassung um 3 Euro. Die dann erreichten 367 Euro sind die Basis für die reguläre Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung. Eine Verbesserung konnte die SPD für Ehrenamtliche erreichen: Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter werden künftig bis zu 175 Euro nicht mehr auf den Regelsatz angerechnet. Außerdem hat sich die Regierung auf Druck der SPD dazu verpflichtet, den Regelsatz mit dem Ziel zu überprüfen, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen.

SPD kämpft weiter gegen Armut

Die SPD hat in den Vermittlungsverhandlungen den schwarz-gelben Gesetzentwurf soweit es möglich war verbessert. Das ist gut für viele Menschen, vor allem auch für über zwei Millionen Kinder. Es wird nun darauf ankommen, in den Ländern und Kommunen dafür zu sorgen, dass das Geld für die Kinder und die Schulsozialarbeit auch wirklich vor Ort ankommt. Klar ist aber auch: Der große Durchbruch, um Armut in Deutschland zu besiegen, gelingt damit noch nicht. Dazu muss es mehr geben: flächendeckende Mindestlöhne, Ganztagskitas und Ganztagschulen – und viel mehr Investitionen in Bildung.

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, haben einen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Schulbedarf wie Stifte, Hefte oder Schulranzen im Wert von 100 Euro pro Jahr (diese Leistung war auf Initiative der SPD bereits von der Großen Koalition eingeführt worden),
- Zuschuss zum Mittagessen in der Kita, der Schule oder im Hort, wenn dort eine warme Mahlzeit angeboten wird,
- Teilnahme an Kultur-, Sport- oder Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (übernommen werden bis zu 10 Euro pro Monat, zum Beispiel die Mitgliedsbeiträge im Fußballverein oder die Teilnahmegebühr in der Musikschule),
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, wenn der Lehrer oder die Lehrerin bestätigt, dass das Lernziel nicht erreicht wird oder die Versetzung gefährdet ist,
- Teilnahme an Tagesausflügen von Kitas oder Schulen.

Mit Ausnahme der Teilhabeleistungen für Kultur, Sport und Freizeit werden die Leistungen bis zum Alter von 25 Jahren gewährt.

Mit freundlichen Grüßen